

## **Antrag zur Entlassung eines Vertragspartners aus dem Mietvertrag**

Grundsätzlich kann ein Mietvertrag bei einer Mehrheit von Mietern nur gemeinschaftlich gekündigt werden. Ausnahmsweise kann der Vermieter mit Zustimmung des verbleibenden Mieters einen oder mehrere Mieter aus dem Mietverhältnis entlassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass einer Entlassung eines Vertragspartners aus dem bestehenden Mietverhältnis nur dann zugestimmt werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der verbleibende Mieter finanziell in der Lage ist, die monatliche Miete und alle anderen Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis auch allein zu leisten.

Hierfür bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag auf Entlassung eines Vertragspartners aus dem Mietvertrag- rechtswirksam von allen Vertragspartnern unterzeichnet in dreifacher Ausfertigung
2. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate sowie sonstige Einkommensnachweise des verbleibenden Mieters, beziehungsweise die Bestätigung eines zuständigen Amtes über die Übernahme der Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietverhältnis nach Auszug eines Vertragspartners.
3. SCHUFA-Auskunft des verbleibenden Mieters.

## **Antrag zur Entlassung eines Vertragspartners aus dem Mietvertrag**

Mit diesem Schreiben bitten wir, einen Vertragspartner aus dem Mietverhältnis zu entlassen. Uns ist bekannt, dass eine Entlassung nur erfolgen kann, wenn die Vereinbarung von allen Mietparteien unterschrieben worden ist.

Angaben zum Mietverhältnis:

Mietvertragsnummer:

---

Name des Mieters:

---

Anschrift:

---

Name des ausscheidenden Mieters:

---

Verzugsanschrift des  
ausscheidenden Mieters:

---

---

Zwischen den Parteien wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der verbleibende Vertragspartner ist ab Rechtswirksamkeit dieses Nachtrages allein verantwortlich für etwaige Nachzahlungen aus Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, auch wenn der abgerechnete Zeitraum noch in der Zeit vor Ausscheiden eines Vertragspartners liegt. Entsprechendes gilt für die Erstattung etwaiger Guthaben. Der ausscheidende Vertragspartner hat keinerlei Anspruch auf Erstattung von Guthaben.
2. Die hinterlegte Mietkaution verbleibt entsprechend des Mietvertrages § 3a Punkt 1 als Sicherheit für das Mietverhältnis bestehen. Die Mieter vereinbaren sich ggf. privatrechtlich hinsichtlich etwaiger Ansprüche aus der Mietkaution. Diese Vereinbarung ist sowohl dem Vermieter als auch dem Kreditinstitut anzuzeigen.
3. Soweit der Vermieter die Kautions nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nicht vollständig für Forderungen aus diesem in Anspruch genommen hat, besteht Einigkeit, dass dieser befugt ist, gegenüber dem freigewordenen Betrag auch mit Forderungen aus früheren Mietverhältnissen des Mieters aufzurechnen, sei es aus eigenem, sei es aus abgetretenem Recht.

---

Datum, Unterschrift des ausscheidenden Mieters

---

Datum Unterschrift des verbleibenden Mieters

**Hinweis:**

Es handelt sich hierbei um einen Antrag zur Entlassung eines Vertragspartners aus dem Mietvertrag. Im Falle einer Genehmigung lassen wir Ihnen einen rechtswirksamen Nachtrag zum Mietvertrag zukommen.